Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

33 (13.8.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

1801. Donnerstag den 13 August Nor. 33.

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Aufruf

zum Unterricht junger zum Dienen bestimmter Mädchen in den Pflichten und Verhältnissen als Dienstboten.

Serenissimus haben schon im vorigen Jahr, auf den Vorschlag Ihrer Gewerbhaus-Commission, gnädigst gut gefunden, daß der befragte Unterricht den grössern, schon der Schule entlassenen Mädchen, welche im fürstl. Gewerbhaus gearbeitet haben, ertheilt werde. Herr Hofdiaconus und Regimentsprediger Volz, welcher den Cursus schon einigemal vollendet hat, eröffnen denselben aufs neue auf den 24ten August in einem Kleinkarlsruher Schulzimmer, so, daß alle Montag Nachmittags von eins bis zwey Uhr der Unterricht gehalten und in einem Vierteljahr vollendet, alsdann aber den Winter hindurch ausgesetzt wird. Um das Nützliche dieser wohlthätigen Anstalt mehr zu verbreiten, werden 1) diesmal auch solche 14 oder mehrjährige Mädchen, die nicht im Gewerbhaus arbeiten, wenn sie sonst gute Hoffnung, tüchtige Mägde abzugeben, zeigen, zugelassen werden. 2) Der Unterricht soll nicht nur die Pflichten und Klugheitsregeln im Verhalten gegen die Dienstherrschaft, gegen die Kinder des Hauses, in gesunden und kranken Tagen, gegen Nebendienstboten, gegen die Nachbarschaft ꝛc. begreifen, sondern auch auf weitere Uebungen (ohngefähr so, wie bey der mit den Knaben gehalten werdenden Sonntagsschule) im Schreiben, im Rechnen auf dem Papier und im Kopf ꝛc. erstreckt werden.

Wer davon aus der Stadt und Kleinkarlsruhe, von jeder Religion, Gebrauch machen will, kann — und zwar die Eltern oder Pfleger samt den betreffenden Töchtern — künftigen Dienstag den 18. August Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus erscheinen und den Namen aufzeichnen lassen. Mädchen, die sich vorzüglich gut zeigen, wird man, bey geschehender Nachfrage, zu Diensten gerne empfehlen. Carlsruhe den 12. Aug. 1801.

Freyherr von Drais, als fürstl. Gewerbhaus-Commissarius.

Obrigkeitliche Notifikation.

Röteln. Die Stadt Schopfheim hat das Recht einen Wochen- und Kornmarkt halten zu dörfen, der aber durch eingefallne Kriegszeiten nicht mehr frequentirt worden ist. Sie ist aber nunmehr wieder entschlossen, diesen Markt zu erneuren und nicht nur damit auf Samstag den 22. dieses den Anfang zu machen, sondern auch denselben alle Wochen auf den Samstag abzuhalten; welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 3. Aug. 1801.

Röteln. Mit der für mundtod erklärten Johannes Nägelischen Wittwe in Kirchen soll sich, ohne Gutheisen ihres Pflegers Heinrich Blums, niemand in irgend einen Handel einlassen, bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und weiterer Ahndung. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 7. Aug. 1801.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Wer etwas an die außer Land ziehende Johannes Dupuisische Eheleute in Friedrichsthal zu fordern hat, soll solches bey der den 19. August d. J. auf dem Rathhauß zu Friedrichsthal vor sich gehenden Schuldenliquidation, unter Mitbringung seiner Beweißurkunden sub Poena präclusi dem Oberamtlichen Commissaire angeben. Verordnet Carlsruhe bei Oberamt den 20. July. 1801.

Carlsruhe. Wer an das verschuldete Vermögen des verstorbenen Johann Adam Nagels zu Spök eine Ansprache zu machen hat soll solche Mittwochs den 26. August dieses Jahrs Vormittags 9. Uhr auf dem Rathhauß zu Spök vor dem Oberamtlichen Commissaire, unter Mitbringung seiner Beweißurkunden bey Verlust der Forderung darthun. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 18. July 1801.

Stein. Ueber das verschuldete Vermögen des Müller Philipp Friedrich Graberts und seiner verstorbenen Ehefrau zu Nöttingen, wurde der Gantprozeß erkannt und sollen daher alle diejenige, welche ein Eigenthum oder Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung der Beweißurkunden auf Mittwoch den 9. Sept. h. a. Vormittags zu gehöriger Zeit bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf dem hiesigen Rathhaus vor dem Gantrichteramt erscheinen, um ihre Forderungen gehörig zu liquiriren und dem Streit über das Vorzugsrecht abzuwarten. Verordnet bey Ober und Amt Stein den 6. August 1801.

Ettlingen. Auf vorgegangene Vermögens-Untersuchung gegen die Georg Kochische Eheleute zu Stupfrich wurde für nöthig erachtet, eine förmliche Schuldenliquidation gegen dieselbe vornehmen zu lassen und hierzu Terminus auf Freitag den 11ten Sept. d. J. anberaumt. Es werden daher die Glaubiger gedachter Georg Kochischen Eheleute vorgeladen, auf besagten Tag fruhe 9 Uhr zu Stupfrich in dem Wirthshaus zum Lamm sub præjudicio zu erscheinen und ihre Foderungen liquidiren zu lassen. Verordnet bey Amt Ettlingen den 11. Aug. 1801.

Rastatt. Nachdem Herr Johann Nepomuck Nopper, gewesener Hauptmann vom K. K. Infanterieregiment Erzherzog Toscana und nachheriger pensionirter K. K. Major, am 9ten dieses Monats gestorben ist, so werden alle diejenige, welche an dessen Verlassenschafts-Masse eine Forderung haben, andurch ein für allemal vorgeladen, auf Mitwoch den 25. September dieses Jahrs, Vormittags, ihre Forderungen entweder selbst oder durch Bevollmächtigte bei dahiesig Hochfürstlichem Oberamt anzugeben und rechtsgenüglich zu beweisen, auch, welche es vermögen, ihr Vorzugsrecht darzuthun, oder zu gewärtigen, daß sie nach fruchtlosem Verlauf des angedeuteten Liquidations-Termins nicht mehr gehöret, sondern von der Masse ausgeschlossen werden. Rastatt bei dem Hochfürstlich Markgräflich Badischen Oberamt den 29. Jul. 1801

Rastatt. Der verschollene Martin Kuhnberger von Durmersheim oder dessen etwaige Leibeserben werden andurch unter Anberaumung eines 9 monatlichen Termins mit dem Präjudiz öffentlich vorgeladen, daß er oder dieselbe binnen dieser Zeit erscheinen und ihr Vermögen in Empfang nehmen, andernfalls aber gewärtigen sollen, daß dasselbe ihren nächsten Anverwandten gegen Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet Rastatt bey Oberamt den 11. August 1801.

Eberstein. Der böslich ausgetretene ledige Burgers Sohn Anton Bart von Forbach solle sich in Zeit von 3. Monaten bey dem Oberamt dahier stellen, und wegen seines Austritts verantworten, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt und er der Fürstlichen Lande verwiesen werden. Verordnet bey Oberamt Gernsbach den 5. Aug. 1801.

Staufenberg. Der von dem Fürstlich Badischen Militär desertirte Heinrich Schrepfer von hier hat sich binnen 3. Monaten wieder zu stellen, oder die Strafe der Vermögens Confiscation und Landesverweisung zu erwarten. Durlach am 3. Aug. 1801.

Yberg Die böslich ausgetretene ledige Unterthanen Herrmann Wolff, Johann Groß, und Theobold Speicher von hier sollen längstens bis auf den 1. November dieses Jahr sich dahier wegen ihres Austritts persönlich verantworten, sonst werden sie ihres Unterthanenrechts verlustig, der diesseitig Fürstlichen Landen verwiesen, und ihr Vermögen dem Fisco verfallen erklärt werden Verordnet bey Oberamt Bühl den 1. August 1801.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Jakob Jenne den Alten Stubenwirth in Theningen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Montag den 7. Sept. 1801. welcher Tag Pro termino peremtorio angesetzt worden, ad liquidandum sub pœna præclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in Theningen vor dem Commissario unter Mitbringung ihrer Beweiß Urkunde erscheinen, und das weitere abwarten sollen. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 31. July. 1801.

Lörrach. Alle diejenige, welche an den gewesenen Schulmeister Güntert in Steinen eine Forderung zu machen haben, sollen solche nebst dem Beweis derselben auf Samstag den 6. Sept. d. J. bey dem Commissario daselbst bey sonstigem Verlust derselben eingeben. Lörrach d. 28. July 1801.

Röteln. Die Glaubiger Johann Friedrich Juckers des Bürgers und Schumachermeisters in Kandern werden hierdurch zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 15. September laufenden Jahrs bey Strafe des Ausschlußes von der Gantmasse vorgeladen, wobey sichs versteht, daß sie die zum Beweis ihrer Forderung dienenden Urkunden mitbringen müßen. Verordnet Lörrach bey Oberamt den 28 July. 1801.

Röteln Zur Schuldenliquidation der gantmäßigen Seidenweber Hansjerg Weeberischen Eheleuten zu Hausen sollen deren Creditoren auf Montag den 28. September d. J. ihre Forderungen bei dem Commissario zu Schopfheim eingeben und solche entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Strafe des Ausschlusses durch Beweise liquidiren und ihre Gründe zum Vorzugsrecht angeben. Verordnet bei Ober-Amt Lörrach den 10 August 1801.

Odenheim. Der dahiesige Handelsmann Johann Jakob Omboni ist vor Kurzem mit Zurüklassung eines inventirter masen vorgefundenen Vermögens von 7287 fl. 58. kr. verstorben, worauf nach gemachter Anzeige eine Schulden Last von 12,663 fl. worunter 9047. fl. 20. kr. privilegirte Schulden begriffen sind, hasten.

Da hiernächst dessen Vermögen sich zum förmlichen Concurß vereigenschaftet, so werden sämmtliche Creditores auf den 31. k. M. August vorgeladen um in diesem Termin vor dahiesigem Amt mit ihren in Handen habenden Schuldscheinen oder sonstigen Urkunden zu erscheinen, zu liquidiren, auch wegen dem Vorzug das Nötige zu verhandlen, mit dem beigefügten Bedrohen, daß die in dem anberaumten Termin nicht erscheinende Creditores präcludirt werden sollen. Odenheim den 29. July. 1801.

Ritterstift Odenheimisches Amt
V. Meßbach
Amtsactuarius Schneck

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. Beym Fischer Dürr ist ein Logis hinkenaus zu verlehnen, besteht in einer Stube 2 Kammern auch Theil am Waschhauß und kann den 23 Okt. bezogen werden.

Carlsruhe. In der Waldhorngaß No. 243. ist im hintern Hauß ein Logis, besteht in einer Stub, Kuch, Holzremiß, ein Schweinstall sammt Waschhaus und kann bis den 23. Oct. oder bis den 23. Jan. 1802. bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Schlossermeister Weilöhner in der Spitalgaß ist der obere Stock, bestehend in 5 Zimmern samt Zugehörde, für Verheurathete und Ledige, mit oder ohne Meubles zu verlehnen und kann auf den 23. Oct. bezogen werden.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Beym Friedrich Gesell in dem sogenannten Reuthers Laden, sind 8er und 10er zinnerne Lichterformen, samt Tisch und Kessel, Pfund und Stückweis um billigen Preiß zu haben.

Carlsruhe. In der Sonne ist guter Haber zu verkaufen; auch ist daselbst ein Reitpferd zum auslehnen parat.

Carlsruhe. Die Hofgerichts Bott Schneidemännische neben Straußwirth Eippert liegende Behaußung in Klein-Karlsruhe wird Mittwoch den 19. dieses Nachmittags 2. Uhr in dem Straußwirth Kornischen Hauße alda unter annehmlichen Bedingnißen anderweit öffentlich versteigert werden. Verordnet Karlsruhe bei Oberamt den 3. Aug. 1801.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat August ist Herr Hof und Regierungs-Assessor Rah.

Carlsruhe. Schneider Corva seine Frau zeigt hiermit einem geehrten Publikum an, daß sie vom 23ten Oct. an, französische Schule auch Strick- und Nähschule hält. Das Nähere ist bey ihr zu erfahren.

Carlsruhe. Jacob Restle, Lehnkutscher allhier macht einem geehrten Publikum bekannt, daß er sein voriges Logis verlassen. Er Logirt wirklich bey Frau Rathsverwandten Richterinn, neben dem Ritter. Er bittet sich wieder den geneigten Zuspruch aus.

Aus dem Reichsanzeiger Nro. 192
(Ueber den Cichorien Kaffe.)

Es ist ein gewöhnliches aber dem gemeinen Besten oft sehr nachtheiliges Schicksal der nützlichsten und bewährtesten Erfindungen, daß sie über neuere von eben der Art, wenn diese ihnen auch nicht an Güte gleichkommen, wenigstens auf einige Zeit vergessen werden. So preißt man jetzt die neu erfundenen Caffee Surogote gewöhnlich an, als ob der Cichorien Kaffee nicht in der Welt, oder doch ihnen nicht gleich zu schätzen wäre. Weit sonderbarer aber ist es, wenn man noch jetzt in Gesellschaft zu Zeiten von einigen Nachbetern die längst widerlegten Beschuldigungen gegen den Cichorien-Kaffee, als ob er der Gesundheit und besonders den Augen schädlich wäre, wiederholen hört. Ich bin dem Cichorien-Kaffee in Absicht auf die Gesundheit zu viel schuldig, um gelassen zusehen zu können, daß man durch Verfälschung dieses nützlichen Getränks meine Mitbürger um die damit verbundenen, für Beutel und Magen gleich wichtigen Vortheile bringen will. Ehe ich mich zum täglichen Gebrauch desselben entschloß, sahe ich mich zuvörderst um, was wohl Männer von Einsicht darüber sagen.

Da fand ich denn, daß von Benkendorf in den bekannten Berliner Beyträgen 3 St. 5te Abhandlung

§. 9. behauptet, daß das Cichorien-Getränk gesünder und unschädlicher sey, als der Caffe und dabey angeführt hatte, die Cichorien-Wurzel sey in dem Naturreich als eine nicht allein unschädliche, sondern auch der menschlichen Gesundheit zuträgliche und wohlthätige Frucht bekannt, wobey er mehr anmerkt, die Unternehmer der ersten zu Berlin errichteten Fabrick hätten von dem Königl. Preußischen Hof die Concession nicht eher erhalten, als bis von den geschicktesten Naturforschern ein pflichtmäßiges Gutachten: ob das vorgeschlagene Cichorien-Getränck der Gesundheit nützlich oder schädlich sey, erfordert worden. Es sey daher in dem ausgefertigten Privilegio ausdrücklich als ein Bewegungs Grund, warum es ertheilt worden, mit angeführt, weil nach den bereits vielfältig angestellten Proben und darüber beygebrachten gründlichen Gutachten gelehrter und geschickter Männer ein Getränk aus der preparirten Cichorien Wurzel eingeführt würde, welches aus physikalisch chimischen Gründen nicht bedenklich, sondern der menschlichen Gesundheit viel zuträglicher sey, als der Kaffee. Ferner las ich in den Dresdnischen gelehrten Anzeigen und andern öffentlichen Blättern besondere Abhandlungen über die Vortreflichkeit des ächten Cichorien-Kaffee, vom Professor Hildenbrand in Braunschweig und C. R. Reim in Dresden. Auch beruhigte mich die Anzeige der privilegieten Cichorien Fabrik in Dresden, daß der Cichorien Kaffee durch das von der Chursächsischen Landesregierung geforderte Gutachten des dasigen Sanitäts Collegii approbirt worden sey.

Ich brauche nun seit vielen Jahren den Cichorien-Caffee, indem ich ihn mit etwas wenigem Indischen vermischen lasse, und trinke täglich mit meiner Familie davon, der Wahrheit völlig gemäs, kann ich bezeugen, daß weder ich, noch sonst jemand in meiner Familie den mindesten Nachtheil von dem täglichen Gebrauch desselben spürten. Seitdem ich ihn trinke, sind meine Verdauungswerkzeuge ohne Anwendung anderer Mittel, ungemein gestärkt, ich habe nicht die mindeste Anwandlung von Augenentzündungen gehabt, ohngeachtet ich noch kurze Zeit vorher, ehe ich des Cichorien Caffees mich zu bedienen anfieng, mehrmals an diesem Uebel heftig gelitten und zweymal mehrere Wochen hindurch im verfinsterten Zimmer unthätig habe zubringen müßen. Nun will ich mir zwar nicht anmaßen, dem Cichorien-Caffee einen unmittelbaren Einfluß auf die Conservation der Augen zuzuschreiben, allein nicht nur bleibt es merkwürdig, daß mir wenigstens der Cichorien-Caffee das alte Uebel nicht wieder erweckt hat, ob ich gleich dieselbe Lebensart fortsetze und meine Augen von Morgens bis in die Nacht anzustrengen fortfahre, sondern da meine Augenentzündungen vornehmlich von gichtischer Materie herrührten, daß ich seit dem Gebrauche des Cichorien-Caffees von allen Anfällen des Podagra, die ich vorher fünfmal zum Theil äußerst heftig hatte, gänzlich befreyt bin, und meine sonstige jährliche Guajak-Kur ganz aufgeben können, dabey aber mich munter und gesund befinde.

Die verbesserte Verdauung ist offenbar davon die Ursache, denn ich habe nicht das geringste in meiner Diät verändert, und zwey der größten Aerzte haben mir gesagt, daß die gehörig gebrannte Cichorie, die Säure, welche den gichtischen Stoff erzeuge, einzuwickeln sehr geschickt sey.

Aber freylich lassen sich die Beschuldigungen gegen den Cichorien-Caffee sehr wohl erklären. Mancher begeht Fehler in der Diät, besonders gegen seine Augen, und sucht dann die Ursache seines Uebelbefindens, nicht inn, sondern außer sich, und ist sehr erfreut, den Cichorien-Caffee beschuldigen zu können.

Doch schon zu viel herüber! Wichtiger ist es, daß das leichtgläubige Publikum unter dem Namen von Cichorien-Caffee mancherley Mischmasch erhält, dessen Zubereitung eben so eckelhaft als schädlich ist, so wird unter den gedorrten Cichorien Wurzeln manches andere Wurzelwerk mit verkauft, was die heilsamen Kräfte der Cichorie keinesweges besitzt, ja in vielen Fabriken werden die Wurzeln nicht einmal gewaschen, und von der daran befindlichen Erde gereinigt, unter vielen andern Ingredienzen werden Erbsen, Bonen, Buchen und Eicheln am häufigsten mit der Cichorie vermengt, diese bestehen aber sämmtlich aus groben, mit einem zähen Schleim verbundenen Erdtheilen, welche durch das Rösten nur noch unverdaulicher werden. Alles dieses wird nun von gewissenlosen Verfertigern zugleich mit den Cichorienwurzeln preparirt und gemahlen, freylich auch wolfeiler verkauft, als der ächte und reine Cichoriencaffee, ob aber das Publikum durch diese Betrügereyen nicht den größten Schaden leidet, davon wird sich ein jeder leicht überzeugen können,

Aechter Cichorien oder Gesundheits Caffe ist beständig bey Hofbuchhändl. Carl Friedr. Macklot in Carlsruhe das Pfund für 20. kr. zu haben.

Dienstnachrichten.

Sureniſſimus haben gnädigst geruhet, den Schulmeister Hrn. Ludwig Schnaiter zu Windenreuth von der Annahme des Schuldiensts zu Buggingen auf sein Ansuchen zu dispensiren, und solchen dem Schulmeister Hrn. Johann Jakob Heckle in Gallenweiler und dessen Stelle dem nach Windenreuth vocirt gewesenen Schulprovisor Hrn. Christoph Martin Bermeitinger von Sulz, zu übertragen.